

Sie bezahlen per Bankkarte



Können Sie überall mit Ihrer Bankkarte bezahlen?

Sie buchen und man bittet Sie um die Nummer Ihrer Karte und ihre Gültigkeitsdauer.

Sie haben Ihre Bankkarte verloren.

Verhalten Sie sich richtig!

Bewahren Sie niemals Ihre Persönliche Identifikations Nummer (PIN) zusammen mit Ihrer Bankkarte auf. Notieren Sie Ihre PIN nie. Finden Sie einen einfachen Weg, um Ihre Geheimnummer auswendig zu lernen!

In welchen Geschäften können Sie mit Ihrer Bankkarte bezahlen?

Ein Geschäft, in dem die Bezahlung mit der Bankkarte möglich ist, weist mit einem Aufkleber „CB“ im Schaufenster oder an der Kasse auf diese Möglichkeit hin. Ihre Bezahlung per Bankkarte kann in dem Fall nicht abgelehnt werden. Es steht dem Geschäftsinhaber jedoch frei, einen Mindestbetrag für die Zahlung per Bankkarte festzulegen.

Welche Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Bezahlung zu beachten?

> im Geschäft

- geben Sie Ihre Karte nicht aus der Hand, wenn Sie den Vorgang nicht verfolgen können;
- überprüfen Sie den auf dem elektronischen Zahlungsterminal angegebenen Betrag, bevor Sie Ihre PIN eingeben (bzw. überprüfen Sie den Betrag auf dem Zahlungsbeleg bevor Sie diesen unterschreiben);
- achten Sie darauf, daß niemand direkt zusehen kann, wenn Sie Ihre Geheimnummer eingeben;
- vergewissern Sie sich, dass man Ihnen das Duplikat des Zahlungsbelegs aushändigt; bewahren Sie diesen sorgfältig auf; er wird Ihnen im Falle einer Streitigkeit von Nutzen sein.

> im Versandhandel in Frankreich

- geben Sie niemals Ihre persönliche Geheimzahl an;
- geben Sie lediglich die auf Ihrer Karte vermerkten Ziffern, die Gültigkeitsdauer und ggf. die Nummer, die auf der Rückseite Ihrer Karte, neben Ihrer Unterschrift steht, an;
- bei mißbräuchlicher Bank-Karten-Nutzung erheben Sie sofort bei Ihrer Bank schriftlich Einspruch und schicken Sie eine Kopie dieses Schreibens an das Geschäft/Unternehmen, das die Zahlung erhalten hat; dies müßte Ihnen erlauben, die von Ihrem Konto abgebuchten Beträge zurückzuerhalten.

Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte

- veranlassen Sie schnellstmöglich eine Kartensperre, indem Sie die Rufnummer, die Ihnen Ihre Bank ev. vor Reiseantritt mitgeteilt hat;
- melden Sie umgehend den Kartenverlust oder den Diebstahl bei den zuständigen Behörden (Polizei, Gendarmerie oder Konsulat im Ausland);
- bestätigen Sie per Einschreiben mit Rückschein an Ihre Bank den Sperrungsantrag Ihrer Karte und legen Sie die Verlustanzeige oder Diebstahlerklärung bei.

Weitere Infos

- > die Homepage der DGCCRF / www.dgccrf.minefi.gouv.fr
- > verbraucherinfo: 3939 „Allô, Service Public“ (0,12 € pro Minute)
- > die Direction de la Concurrence, de la Consommation et de la Répression des Fraudes des Départements
- > das Institut national de la consommation / www.conso.net
- > die Verbraucherverbände des Départements

